



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Stabsstelle Kreisentwicklung</b> Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0396 Status: öffentlich Datum: 15.02.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.02.2013	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
07.03.2013	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme)  
hier: Einleitung des Verfahrens durch öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat als Träger der Regionalplanung für seinen Zuständigkeitsbereich ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) aufzustellen, in dem die angestrebte räumliche Entwicklung des Planungsraumes dargestellt wird. Das aktuelle RROP 2005 ist am 16.04.2006 in Kraft getreten und bis zum 15.04.2016 gültig.

Bedarf für eine Neuaufstellung des RROP ergibt sich dadurch, dass das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen in den Jahren 2008 und 2012 grundlegend novelliert wurde. Gemäß § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) sind Regionale Raumordnungsprogramme an Änderungen des Landes-Raumordnungsprogramms anzupassen.

Bei der Neuaufstellung seines RROP hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) die Zielsetzungen des Landes-Raumordnungsprogramms umzusetzen und zu konkretisieren, gleichzeitig wird er eigenständige Planungsziele festlegen. Insbesondere sollen zu folgenden Sachbereichen Aussagen getroffen werden:

- Auswirkungen des demographischen Wandels auf die räumliche Entwicklung des Planungsraumes
- Schutz, Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaften auf der Grundlage des in Fortschreibung befindlichen Landschaftsrahmenplans
- Entwicklung der Landwirtschaft (Überprüfung der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft)
- Festlegung von Überschwemmungsgebieten als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz
- Überprüfung der Vorranggebiete Windenergienutzung; ggf. Erweiterung und Neuausweisung von Flächen für die Windenergie

Das Aufstellungsverfahren wird durch öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten eingeleitet. Ein Zeitplan für das Verfahren ist beigefügt.

Hinzuweisen ist darauf, dass sich gemäß § 5 Abs. 7 NROG mit Einleitung des Aufstellungsverfahrens die Geltungsdauer des bestehenden RROP – falls erforderlich über April 2016 hinaus - bis zum Inkrafttreten des neuen RROP verlängert.

**Beschlussvorschlag:**

Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ist ein Regionales Raumordnungsprogramm neu aufzustellen. Die allgemeinen Planungsabsichten sind öffentlich bekanntzugeben.

Luttmann